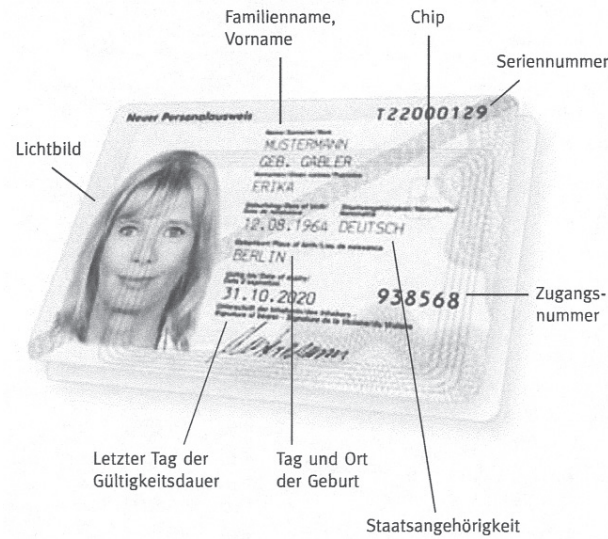


Ein neuer Personalausweis ab 1. November 2010 mit vielen Vorteilen



Die Neuerungen auf einen Blick:
- Einführung ab 1. November 2010
- Kreditkartenformat
- sicheres Reisedokument durch Biometriefunktion
- elektronischer Identitätsnachweis (eID)

z.B. für Rechtsgeschäfte im Internet
- qualifizierte elektronische Signatur (elektronische „Unterschrift“),
Möglichkeit Zertifikat für qualifizierte elektronische Signatur aufzuladen.
Sicheres Reisedokument durch Biometriefunktion:
Für hoheitliche Kontrollen an

ermöglichen eine effiziente und sichere Unterstützung der Personenkontrolle, insbesondere zur Bekämpfung von Betrugsversuchen, bei denen verlorene oder gestohlene Dokumente gezielt durch fremde Personen verwendet werden.

Elektronischer Identitätsnachweis (eID):
Zusammen mit einer 6-stelligen Geheimzahl können damit Prozesse wie Log-in, Adressverifikation und Altersnachweis z.B. für Rechtsgeschäfte im Internet wirtschaftlicher und schneller realisiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt wurde

Grenzen und im Inland – und nur für diese – ist die Biometriefunktion zur Identitätsfeststellung vorgesehen: Das digitale Foto wird in allen Personalausweisen enthalten sein. Zwei Fingerabdrücke können auf freiwilliger Basis ebenfalls im Chip gespeichert werden. Beide Merkmale

auf den Schutz persönlicher Daten gelegt: Nur berechtigte Anbieter von Dienstleistungen dürfen die Daten des Ausweises abfragen. Der Ausweisinhaber selbst behält die volle Kontrolle darüber, welche seiner persönlichen Daten er an den Anbieter übermittelt.

Aufgrund seines Sicherheitskonzeptes hilft der neue Personalausweis, Internetkriminalität zu bekämpfen und das Vertrauen der Bevölkerung in elektronische Transaktionen zu steigern. Er stärkt den Schutz vor Identitätsdiebstahl und bietet neue benutzerfreundliche Möglichkeiten für die Umsetzung des Jugendschutzes, letzteres unter anderem auch an Automaten, beispielsweise beim Zigarettenkauf.

Qualifizierte elektronische Signatur (elektronische „Unterschrift“):

Die Ausweisinhaber können ein Zertifikat für die qualifizierte elektronische Signatur auf ihren Personalausweis laden. Da-

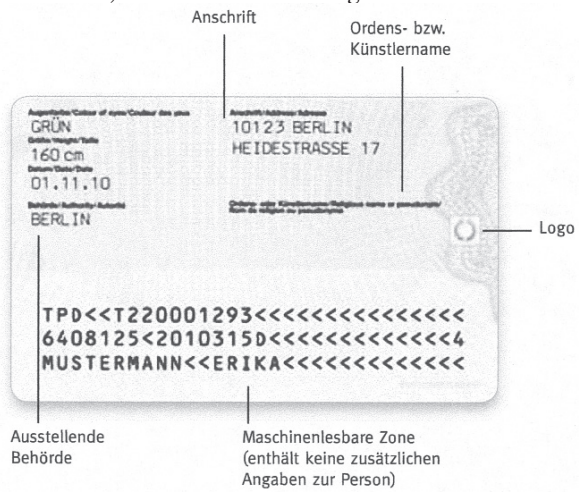
mit können auch Dienste, die eine eigenhändige Unterschrift erfordern, medienbruchfrei, sicher und preiswert auf dem elektronischen Wege in Anspruch genommen werden. Die hierzu notwendigen Geräte erhalten Sie voraussichtlich ab Hebst von privaten Anbietern.

Kosten:

Die Gebühr für den neuen Personalausweis wird, vorbehaltlich einer dazu noch ausstehenden Entscheidung des Bundesinnenministeriums, ca. 30 EUR betragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.personalausweisportal.de oder bei Ihrem Bürgerservice (921-180)



Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 27. Juli 2010, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Bretten Blatt 7273

Flst.Nr. 7744 Weißhofer Str. 57, Gebäude- und Freifläche 3,46 ar (Einfamilien-Wohnhaus mit Anbau; Gesamtwohnfläche ca. 202 qm – Angabe in Klammer ohne Gewähr)

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 187.000,00 Euro.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Günther
Rechtspfleger

Der Arbeitskreis Klimaschutz informiert:

Hydraulischer Abgleich spart Heizkosten

Der hydraulische Abgleich ist eine sehr effiziente Maßnahme, um Heizkosten zu senken. Einsparungen von 15 Prozent sind möglich.
Beim hydraulischen Abgleich werden die einzelnen Komponenten der Heizung aufeinander abgestimmt. Die Wärme soll dort zum Einsatz kommen, wo sie benötigt wird. Eine wichtige Rolle spielen dabei die voreinstellbaren Thermostatventile. Deren Aufgabe ist es, die Temperatur im Raum möglichst konstant zu halten. Dazu sind sie auf den richtigen Wasserdruck angewiesen. Ist er zu hoch, wird der Heizkörper zu heiß, obwohl das Ventil nur wenig geöffnet ist. Ist der Druck zu niedrig, wird der Heizkörper erst bei voll geöffnetem Ventil warm. Bei einem hydraulischen Abgleich werden alle Ventile entsprechend ihrer Lage im Haus eingestellt. So können bis zu 15 Prozent der Heizenergiekosten eingespart werden. Für einen hydraulischen Abgleich wird zunächst die Heizlast für jeden einzelnen Raum berechnet. Entscheidend dafür sind die Außenflächen, also die Größe und Beschaffenheit von Wänden, Decken, Fenstern und Türen. Die errechnete Heizlast wird dann mit der Heizleistung der vorhandenen Heizkörper verglichen. Zusätzlich wird die Entfernung zur Heizungspumpe berücksichtigt. Aus all diesen Größen ergeben sich die Einstellwerte für die einzelnen Heizkörper. Die Aufnahme der Daten dauert für ein Einfamilienhaus etwa eineinhalb Stunden, die Berechnung etwa vier Stunden.

Das Einstellen der Heizkörper braucht dann nur etwa fünf Minuten pro Heizkörper, wenn keine Bauteile ausgetauscht werden müssen. Die genauen Kosten eines hydraulischen Abgleichs hängen von der Hausgröße ab. Bei Einfamilienhäusern ist ein Abgleich ab etwa 500 Euro möglich. Wenn sich damit jährlich 160 Euro einsparen lassen, rechnet sich die Maßnahme also schon nach etwa mehr als drei Jahren. „Nutzen Sie auch die Zuschüsse des Bundes“, rät Claudia Rist vom Landesprogramm Zukunft Altbau des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg. Die KfW-Förderbank übernimmt bei einer Optimierung der Wärmeverteilung von bestehenden Heizungsanlage 25 Prozent der damit verbundenen Kosten. Weitere Informationen zur Förderung und zur energetischen Gebäudemodernisierung erhalten Interessierte über das kostenfreie Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 / 12 33 33 oder unter www.zukunftaltbau.de.

Quelle: co2online, Zukunft Altbau

Kinderferienprogramm: Ausgabe der Ferienpässe

Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder beim Ferienprogramm 2010 angemeldet haben, daran zu denken, dass die Ausgabe der Ferienpässe am Donnerstag, dem 15.07.2010 von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr sowie am Freitag, den 16.07.2010 von 08.00 – 12.00 Uhr im neuen Rathaus, Zimmer 210 erfolgt.

Hundekot – ein ständiges Ärgernis

Dieses Thema beschäftigt nicht nur die Stadtverwaltung Bretten als sogenannter „Dauerbrenner“ seit vielen Jahren.

Betroffene Bürger beklagen zu Recht das verantwortungslose Handeln bzw. Unterlassen einiger HundehalterInnen im Umgang mit ihrem vierbeinigen Hausgenossen.

Hundekot hat auf öffentlichen Flächen (Wege, Plätze, Spielplätze, Grün- und Erholungsanlagen) und in fremden Vorgärten nichts zu suchen! Und wenn es doch einmal passiert? Dann müssen diese Hinterlassenschaften unverzüglich beseitigt werden. Hierzu gibt es im Fachhandel spezielle Kot-Sammelgeräte.

Aber auch das Mitführen einer Plastiktüte und von Papiertaschentüchern, die nach Gebrauch in der grauen Mülltonne entsorgt werden, sind hierbei hilfreich.

Und noch etwas. Dass ein Hundehalter mit der Zahlung der Hundesteuer für die städtischen Reinigungskosten dieser Hinterlassenschaften aufkommt ist ein Irrglaube!

Ordnungsamt Bretten

Ihr Bürgerservice informiert Urlaubszeit - Reisezeit?

Sie sollten sich schon jetzt um gültige Papiere kümmern und prüfen, wie lange Pass oder Personalausweis noch gültig sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bundesdruckerei ca. vier Wochen braucht, um einen Ausweis zu fertigen. Auch wenn Sie nicht verreisen, achten Sie bitte darauf, dass Sie immer im Besitz eines gültigen Ausweises sind.

Für weitere Fragen steht Ihnen ihr Bürgerservice gerne zur Verfügung. Unsere Öffnungszeiten: Mo-Mi 7.30 - 16.30 Uhr, Do 7.30 - 18.00 Uhr, Fr 7.30 - 13.00 Uhr, Tel-Nr. 07252/921-180, Fax-Nr. 07252/921-188, buergerservice@bretten.de

Mit Flugblättern gegen Gehwegparker

Oft steckt Unkenntnis dahinter, wenn Autofahrer ihr Fahrzeug ganz oder teilweise auf dem Gehweg abstellen. Erlaubt ist dies außer in besonders gekennzeichneten Bereichen grundsätzlich nicht. Im Jahr 2009 wurden deshalb bei der Stadt Karlsruhe 5.000 und bei der Stadt Bruchsal 500 PKW-Fahrer verwarnt.

Um darauf aufmerksam zu machen, dass rücksichtsloses Gehwegparken kein Kavaliersdelikt ist, sondern für ältere Menschen, Rollstuhlfahrer oder Mütter mit Kinderwägen oft ein unüberwindbares Hindernis darstellt, hat die Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit für Senioren im Stadt- und Landkreis Karlsruhe“, in der sich der Stadt- und Kreisseniorenrat Karlsruhe, die Verkehrspolizei sowie die Koordinierungsstelle Kommunale Kriminalprävention bei der Stadt und beim Landratsamt Karlsruhe engagieren, eine Aktion gestartet.

Gehwegparker werden künftig per Flugblatt angesprochen und auf ihr Fehlverhalten hingewiesen. Ziel dabei ist es, an die Vernunft die Verkehrsteilnehmer zu appellieren.

Mädchentreff der Schillerschule besucht Brettener Reitclub

Seit Beginn des neuen Schuljahres gibt es an der Schillerschule Bretten jeweils einen Mädchentreff für die Klassen 5 bis 7, der von der Schulsozialarbeiterin Christine Sauer ins Leben gerufen wurde.

Die Mädchen der Klassen 5, die an der Programmgestaltung des Mädchentreffs aktiv miteinbezogen werden, wünschten sich bereits zu Beginn des Schuljahres einen Ausflug zu einem Reiterhof.

Der Reitclub Bretten e.V. erklärte sich schnell bereit, einen Nachmittag zu organisieren, so dass die 15 Mädchen nun einen unvergesslichen Nachmittag erleben durften.

Sie lernten den Reitclub mit seinen Stallungen und Koppeln kennen, durften sich um fünf der Schulpferde kümmern, lernten in einem Quiz so einiges über Pferde und zum Abschluss durfte jedes der Mädchen sogar reiten.

Der Mädchentreff Klasse 5 bedankt sich bei allen Betreuerinnen des Reitclubs, die sich hierfür extra die Zeit genommen haben und uns einen interessanten Nachmittag ermöglicht haben.

Aus dem Standesamt Einträge vom 27.6.2010 - 4.7.2010

Geburten:

17.06.2010 Sadri Hoti, männlich
Lumnije Hoti geb. Avdullahu und Bekim Hoti,
Nikolaus-Müller-Str. 13, 75015 Bretten

Sterbefälle:

22.06.2010 Rosa Anna Placht geb. Roscher, Leibnizstr. 1, 75015 Bretten, 94 Jahre

26.06.2010 Josefa Maria Theresia Aloisia Mathilde Roeder geb. Stempfhuber, Apothekergasse 6, 75015 Bretten, 87 Jahre

26.06.2010 Ilse Elisabeth Böckle geb. Herzer, Turbanstr. 7, 75015 Bretten, 85 Jahre

27.06.2010 Maria Hermann geb. Loidl, Apothekergasse 6, 75015 Bretten, 90 Jahre

30.06.2010 Ferdinand Finsterle, Apothekergasse 6, 75015 Bretten, 88 Jahre

Seniorenfreizeit „Ferien ohne Kofferpacken“:

Es sind noch Plätze frei!

Auch dieses Jahr veranstaltet das Diakonische Werk Ettlingen wieder seine beliebte Seniorenfreizeit „Ferien ohne Kofferpacken“.

Die fünftägige Freizeit findet statt vom 26. bis 30. Juli 2010 im Evangelischen Gemeindehaus Plintztal-Berghausen.

Freuen Sie sich jeden Tag auf ein buntes Tagesprogramm von 9.00 bis 18.00 Uhr, für das man keine Koffer packen muss! Das Gemeindehaus ist ebenerdig und auch für Gehbehinderte gut zu erreichen. Je nach Lage des Wohnortes bieten wir wieder einen Zubringerbus an.

Inklusive aller Leistungen kostet das Angebot 175,00 Euro mit Ermäßigungsmöglichkeit bei geringem Einkommen. Wer die Freizeit erst einmal kennen lernen möchte, ist auch als Tagesgast herzlich willkommen!

Weitere Informationen sowie Prospektheft erhalten Sie beim Diakonischen Werk im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Straße 31, 76275 Ettlingen (07243/5495 - 0. Sie können uns auch eine Mail schicken: ettlingen@diakonie-laka.de oder uns auf der Homepage besuchen unter www.diakonie-laka.de

Der Bürgerservice informiert:

Gewerbean-, um- und -abmeldung

Der Beginn eines selbständigen Betriebs im stehenden Gewerbe sowie der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle ist umgehend bei der zuständigen Behörde – also dem Gewerbeamt – anzuzeigen.

Jeder Gewerbetreibende unterliegt der Anzeigepflicht nach § 14 Gewerbeordnung (GewO). Aus diesem Grund sind Gewerbean-, um- und abmeldungen zwingend vorgeschrieben.

Bitte bringen Sie für eine Gewerbean- bzw. -ummeldung die nachfolgend genannten Unterlagen mit:

- Kopie des Personalausweises oder Passes
- Bei ausländischen Gewerbetreibenden (nicht EU), Kopie der für die angemeldete Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung
- Bei juristischen Personen: Bei Eintragung im Handelsregister die Kopie eines unbeglaubigten Handelsregistrauszuges
- Bei in Gründung befindlichen Firmen eine Kopie des vom Notar beglaubigten Gesellschaftervertrages / Gründungsvertrages (bei einer GmbH & CO KG wird auch der Handelsregistrauszug der Komplementär – GmbH benötigt).
- Bei ausländischen juristischen Personen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister und eine Übersetzung in die deutsche Sprache.
- Bei Handwerkern od. handwerksähnlichen Betrieben: Eintragsbestätigung der Handwerkskammer
- Bei erlaubnispflichtigem Gewerbe: Kopie der entsprechenden Erlaubnis bzw. Konzession

Bitte beachten Sie, dass bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit grundsätzlich jeder geschäftsführende Gesellschafter anzeigepflichtig ist.

Die Gewerbeanmeldung in diesen Fällen ist erst möglich, wenn Gewerbeanzeigen aller Gesellschafter vorliegen.

Die bei Gewerbean-, um- und abmeldungen Allgemein formulierungen wie z.B. Service, Dienstleistungen, Handel mit Waren aller Art usw. können als Tätigkeit nicht berücksichtigt werden. Die Tätigkeit muss genau bezeichnet werden.

Gewerbeabmeldung:

Das ausgefüllte Formular zur Gewerbeabmeldung ist der Behörde vorzulegen

Bei persönlicher Vorsprache zur Gewerbeabmeldung genügt die Vorlage des Personalausweises od. Passes

Die Gebühr beträgt für eine Gewerbean-, -um- bzw. -abmeldung z.Zt. 15,- EURO

Gewerbean-, -um- und -abmeldungen können zu den Sprechzeiten beim Bürgerservice der Stadt Bretten vorgenommen werden. Sprechzeiten sind: Montags, dienstags, mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr. In Einzelfällen können diese Formalitäten auch direkt im Gewerbeamt, Zi. 218, getätigt werden.

Sichere Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern und Rollern am Bahnhof

Am Bahnhof Bretten gibt es wieder freie Boxen in denen Fahrräder und Motorroller sicher und wetterfest abgestellt werden können. Die vor Jahren von der Stadt Bretten beschafften „Minigaragen“ sind abschließbar und können bei Frau Strobel/Amt für Wirtschaftsförderung, Telefon 921-237 gegen eine geringe Gebühr angemietet werden.